



- Beschluss -

Einbringer

60.1 Stadtbauamt/Abteilung Bauverwaltung

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Senat (S)	01.10.2024	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	28.10.2024	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	29.10.2024	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss (HA)	04.11.2024	behandelt
Bürgerschaft (BS)	25.11.2024	ungeändert beschlossen

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 – „Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2025 / 2026

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung 2025 / 2026 sowie den Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2025 / 2026 unter Einbeziehung der Veränderungsliste für das Städtebauliche Sondervermögen 161 – „Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt“ der UHGW.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
36	0	4

Anlage 1 2.1 HS 161 2025-2026 - 1.Version öffentlich

Anlage 2 Investitionsprogramm 161 - 2025-2026 - 1.Version öffentlich



Prof. Dr. Madeleine Tolani
Präsidentin der Bürgerschaft

Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2025 / 2026 Städtebauliches Sondervermögen 161 „Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt“

Aufgrund des § 45 i. V. m. 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2025	und 2026 wird
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	31.417.800 EUR	48.687.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	31.367.800 EUR	48.637.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	31.237.800 EUR	48.537.800 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	31.187.800 EUR	47.854.800 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	50.000 EUR	683.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	35.011.000 EUR	20.850.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	30.976.400 EUR	47.717.600 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.034.600 EUR	- 26.866.700 EUR
festgesetzt.		

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2025	2026
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	90.450.000 EUR	6.850.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

entfällt

§ 6 derzeit nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

§ 8 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

§ 9 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

	2025	2026
1. Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Ergebnisvortrag) beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR
2. Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Finanzvortrag) beträgt voraussichtlich	50.000,00 EUR	683.000,00 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	liegt noch nicht vor	liegt noch nicht vor

Greifswald,

Ort, Datum

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am, wie folgt, bekanntgegeben worden:

(konkrete Angabe)

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite <https://www.greifswald.de> veröffentlicht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom bis (Wochentag, Datum)
von bis Uhr,

im Rathaus, Zimmer, öffentlich aus.

Greifswald,

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

4.2 Investitionsprogramm - 161 – „Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt“											
Ist- Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/aus- zahlungen
1	1 2 3 4 5 6 7 8										
	Theater										
	Einzahlungen		51103020	500.000	15.000.000	0	9.350.000	19.200.000	5.000.000	17.500.000	51.580.000
	Auszahlungen		51103020	1.321.638	28.524.000	10.000.000	25.000.000	30.000.000	5.000.000	0	80.000.000
	Saldo		51103020	-821.638	-13.524.000	-10.000.000	-15.650.000	-10.800.000	0	17.500.000	-28.420.000
2	Grundschule an der Osnabrücker Straße										
	Einzahlungen		51103020	0	5.000.000	0	4.000.000	1.000.000	0	0	16.000.000
	Auszahlungen		51103020	681.686	15.000.000	14.000.000	18.000.000	10.000.000	1.300.000	0	45.000.000
	Saldo		51103020	-681.686	-10.000.000	-14.000.000	-14.000.000	-9.000.000	-1.300.000	0	-29.000.000
3	Baderstraße / Wallstraße										
	Einzahlungen		51103020	0	0	0	100.000	400.000	0	0	500.000
	Auszahlungen		51103020	0	50.000	200.000	200.000	1.645.000	0	0	2.145.000
	Saldo		51103020	0	-50.000	-200.000	-100.000	-1.245.000	0	0	-1.645.000
4	Steinbeckerstraße										
	Einzahlungen		51103020	0	200.000	0	0	500.000	50.000	0	550.000
	Auszahlungen		51103020	0	100.000	150.000	250.000	1.000.000	1.500.000	0	2.900.000
	Saldo		51103020	0	100.000	-150.000	-250.000	-500.000	-1.450.000	0	-2.350.000
5	Hafenstraße 2.BA										
	Einzahlungen		51103020	0	0	0	450.000	150.000	0	0	600.000
	Auszahlungen		51103020	0	0	50.000	100.000	2.000.000	330.000	0	2.500.000
	Saldo		51103020	0	0	-50.000	350.000	-1.850.000	-330.000	0	-1.900.000
6	Robert-Blum-Straße										
	Einzahlungen		51103020	0	0	0	100.000	312.500	0	0	500.000
	Auszahlungen		51103020	0	100.000	250.000	250.000	2.823.400	0	0	3.350.000
	Saldo		51103020	0	-100.000	-250.000	-150.000	-2.510.900	0	0	-2.850.000
7	An den Wurthen mit Knotenpikt.Wolgaster Str.										
	Einzahlungen		51103020	0	0	300.000	50.000	0	0	0	925.000
	Auszahlungen		51103020	40.268	2.824.800	1.500.000	1.500.000	500.000	0	0	4.007.200
	Saldo		51103020	-40.268	-2.824.800	-1.200.000	-1.450.000	-500.000	0	0	-3.082.200
8	Arndtstraße (Ergänzung zu SSV 162)										
	Einzahlungen		51103020	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen		51103020	696.272	0	50.000	0	10.000	0	0	2.500.000
	Saldo		51103020	-696.272	0	-50.000	0	-10.000	0	0	-2.500.000
9	Joh.-Seb.-Bach-Straße (Markt-Löffler)										
	Einzahlungen		51103020	0	0	0	0	0	250.000	0	250.000
	Auszahlungen		51103020	0	200.000	200.000	200.000	500.000	600.000	0	1.500.000
	Saldo		51103020	0	-200.000	-200.000	-200.000	-500.000	-350.000	0	-1.250.000

